

Krakauer Zeitung.

Nr. 87.

Dinstag, den 15. April

1862.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteiljährlicher Abon-
g Nr. berechnet. — Inzerationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierzeiligen Zeile für
Nr. — Inzerat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Kraukauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 41.

VI. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Im Monate März 1862 sind für die Weisung
Ueberschwenkten an milden Beiträgen ferner ein-
gefloßen:

	fl. kr.
Die Enadengabe Sr. k. k. Apostolischen Majestät mit	5000 —
vom hochwürdigsten armenischen Erzbi- schof Szymonowicz in Lemberg ..	500 —
vom Oremium der k. k. siebenbürgischen Hofkanzlei	100 —
von der Administration der „Donau- Zeitung“	100 —
vom Postbeamten Korb in Krakau ..	6 84
vom k. k. Kreisgerichte Sandec	42 —
1. Bei der Kreisbehörde und dem Bezir- ksamt in Rzeszów 550 fl. 84 kr. öfter. Währ., daran beteiligten sich:	
die Beamten des Kreisgerichtes in Rzeszów	44 15
die Beamten der Kreisbehörde in Rzeszów	24 —
die Gymnasial-Lehrer und die Gym- nasial-Jugend in Rzeszów ..	58 7
die Lehrer und Schüljugend der Normalschule in Rzeszów ..	16 39
Katastral-Reclamations-Inspectorat in Rzeszów	7 80
Apotheker Adalbert Kalinowski in Rzeszów	30 —
Advocat Zbyszewski in Rzeszów ..	20 —
Pfarrer Gruszka in Rzeszów ..	10 —
Gemeinde Łąka	16 34
„ Złobien	6 10
„ Polikowka	9 60
Beamte des Bezirksamtes Rzeszów ..	5 70
Guts-igenthümer Ritter v. Pick ..	5 20
Gutsfrau Bieniaszewska, Advoca- ten Lewicki und Rybicki, Postmeister Oberländer, k. k. Major Rohmann, Gutsbesitzer Ritter v. Straszewski, Sophia Borowska, Nowaczynski zu je 5 fl., zusammen	40 —
Beiträge unter 5 fl. von Gemein- den und Einzelnen im Rzeszo- wer Bezirk	151 63
Gemeinde Krasne	14 88
„ Niechuba	8 86
„ Przybozówka	22 42 1/2
„ Swilcza	25 —
„ Malawa	5 17
„ Lukawiec	17 —
„ Dombrowa	7 50
„ Drobinianka	5 2 1/2
2. Beim Bezirksamt Pilsno 118 fl. 73 1/2 kr., daran beteiligten sich:	
der Magistrat Pilsno	5 99
Pfarrer Celazaki	5 —
Grundherrschaft Lipiny	5 —
Gemeinde Łęki górne	5 14
„ Jastrzżbka stara	5 —

	fl. kr.
Grundfrau Komarnicka	5 —
Antheilsbesitzer Sandruszek	5 —
Sammlung in der Kirche	36 26
Bezirks- und Steueramts-Beamte ..	12 56
Beiträge unter 5 fl.	33 78 1/2
3. Beim Bezirksamt Kroscienko	234 61
4. „ „ Tarnobrzeg	34 —
5. „ „ Krynica	85 37
6. „ „ Biecz	80 13
7. „ „ Wieliczka	25 27
8. „ „ Brzostek	183 14
9. „ „ Neumarkt	100 —
10. „ „ Dembica	18 43 1/2
11. „ „ Jaworzno	7 79
12. „ „ Grybów	29 13
13. „ „ Cieszkowice	40 24
14. „ „ Ulanów	54 —
Zusammen	7610 53

Krakau, den 12. April 1862.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben Allerhöchstem Flü-
gel-Adjutanten Major Friedrich Wilhelm Grafen Ebrecht
Dürckheim-Montmartin die k. k. Rämmerwürde aller-
gnädigst zu verleihen geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten
Entschliessung vom 8. April d. J. dem k. k. Vice-Consul in
Lissabon Leopold Walcher v. Mollheim und dem Concipisten im
k. k. Hof- und Staatsarchiv Clemens v. Klinkow
für die Annahme und das Tragen der ihnen verliehenen
Ritterwürde des päpstlichen St. Gregor-Ordens allergnädigst zu-
gestanden geruht.

Sr. k. k. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten
Entschliessung vom 22. März d. J. zu Domherren an dem
Agrar-Metropolitancapitel allergnädigst zu ernennen geruht:
den Vice-Proprietar und Pfarrer zu Komor Franz Magdalen
Stoos, endlich den Vice-Proprietar und Pfarrer zu Maria-
Gorica Thomas Gaszel.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die
Wahlen des Nicolò Mazzolini zum Präsidenten und des Luigi
Usoni zum Vice-Präsidenten bei der Handels- und Gewerbe-
kammer in Treviso für das Jahr 1862 bestätigt.

Die k. k. siebenbürgische Hofkanzlei hat den Registranten
Eduardus Coupe de Draga Wilma zum Concipisten dieser
Hofstelle zu ernennen befunden.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 15. April.

Ein Berliner Correspondent der „Fr. Post-Zig.“
bestätigt die schon gemachte Mittheilung, daß die deut-
schen Coalitions-Staaten demnächst ein Pro-
gramm deutscher Reform an den Bund bringen
werden, und fügt hinzu, wie man vernehme, sei be-
reits auf diplomatischem Wege dem Berliner Cabinet
von diesem Vorhaben Kenntniß gegeben worden.

Betreffs des preussisch-französischen Han-
delsvertrages und der bezüglich der Ratification
desselben mit den Zollvereinsstaaten eingeleiteten Ver-
handlungen verlautet, daß sich das österreichische Cabi-
net vor der Hand äußerst reservirt verhält, und jede
Meinungsäußerung zurückhält, so lange nicht der au-

thentische Wortlaut des Vertrages selbst vorliegt, um
aus dessen Uebergängen und Abrundungen der einzel-
nen Punkte ersehen zu können, ob alle diejenigen Rechte,
welche Oesterreich bis zum Ende des Jahres 1865 ver-
tragsmäßig zu beanspruchen berechtigt ist, volle Berücksich-
tigung gefunden haben, indem man auf das Ent-
schiedenste gewillt sein soll, diese im strengsten Sinne
des Wortes zu wahren.

Nach der „Frankfurter Post-Zeitung“ hat die preu-
sische Regierung außer den Zollvereinsstaaten auch dem
Wiener Cabinet über den vorläufigen Abschluß
eines Handelsvertrages zwischen Frankreich und dem
Zollverein umfassende Mittheilungen zugehen lassen.

Die Militärconventionen Preussens mit
dem Herzogthum Altenburg und dem Fürstenthum
Waldeck sind nunmehr definitiv zu Stande gekom-
men; die mit Weimar ist ihre Abschluß nahe. In
dessen handelt es sich auch hier nur noch um einig-
Formfragen, deren Erledigung unzweifelhaft in Kur-
zem erfolgen wird. Im Allgemeinen beruhen alle diese
Conventionen auf einer Basis, und die Grundbestim-
mung dürfte in dem „durchgehenden Avancement“,
d. h. in dem Aufgehen der Offizierscorps in dem preu-
sischen bestehen.

Die zeitige Anwesenheit des königl. preussischen
Gesandten bei den Hansestädten, des Herrn v. Richt-
hosen in Berlin, wird mit weiteren Fortschritten in
Verbindung gebracht, welche die Unterhandlungen mit
Bremen wegen einer Marineconvention erfahren haben
sollen, obgleich auch anderweitig berichtet wird, daß
Herr von Richtshosen berufen worden sein soll, um wes-
gen Uebernahme des Handelsministeriums gehört zu
werden.

Die durch den hannoverschen Zolldirector Erleb-
ben in Wien überreichten Vermittlungsvorschläge in
der Elbzollfrage haben nunmehr die nöthig ge-
wordene specielle Revision passirt, und sind die hierauf
bezüglichen diesseitigen Ausarbeitungen soweit vollendet,
daß Hr. v. Erleben in den nächsten Tagen Wien ver-
lassen wird, um in Hannover neue Instruktionen in
Bezug auf die am 28. April in Hamburg wiederzuer-
öffnenden Conferenzen einzuholen. Wie man hört, ist
es keineswegs wahrscheinlich, daß die hannoverschen
Vorschläge einfach angenommen werden, und es ge-
winnt den Anschein, als werde sich die ganze Frage
auch in Hamburg nicht rund abwickeln, sondern dem
Bundestage zur Entscheidung zugeführt werden müssen.

Wie man aus Paris vom 10. d. meldet, ist die
eventuelle Reise des Prinzen Napoleon nach
London zur Eröffnungsfest der Industrie-Ausstellung
Gegenstand einer vertraulichen Conferenzberatung in
den Tuilerien gewesen. Das Ergebnis derselben soll
die Reise des Prinzen sehr in Frage stellen. Als
Grund der dagegen aufgetauchten Bedenken wurde die
Möglichkeit einer Begegnung des napoleonischen Prin-
zen mit dem Herzog von Aumale geltend gemacht, da
man in den Tuilerien über das Benehmen Aumale's
gegen den Prinzen Napoleon bei einem gegenseitigen
Zusammentreffen keineswegs beruhigt ist.

Wie verlautet, wird der Kaiser L. Napoleon die
Londoner Ausstellung nicht besuchen; falls er sich doch

noch dazu entschließen sollte, wird er ein strenges In-
cognito bewahren.

Das Pays widerspricht der angeblich aus Mexico
eingelaufenen Privatnachricht, die Wirten seien, ohne
einen Schuß abzufeuern, in die Hauptstadt Mexico
eingezogen, wo sich unter Mitwirkung der Vertreter
der drei Mächte eine provisorische Regierung gebildet
habe. Pays sieht diese Nachricht mindestens als vor-
eilig an, glaubt jedoch zu wissen, daß zwischen den
drei Mächten noch ein vollständiges Einvernehmen in
der mexicanischen Frage herrsche, und daß nach officie-
len Benachrichtigungen der spanischen Regierung die
drei Mächte vereint, wenn auch mit ungleichen Kräf-
ten, dasselbe Ziel verfolgen werden.

Nach demselben Blatt ist die Absendung einer Ver-
stärkung nach Mexico eingestellt worden.

Den heutigen Nachrichten über den Streit Goyon
und Lavalette zufolge bleibt General von Goyon in
Rom und Marquis von Lavalette's Rückkehr wurde
auf unbestimmte Zeit verschoben. Die „Indep. Belge“,
die dies immer noch für undenkbar hielt, tröstet jetzt
damit, daß dieser Goyon'sche Triumph nicht lange
dauern werde, „zumal, wenn derselbe mit neuen Kroya-
listen-Einfällen zusammentreffe, die der vertriebene Kö-
nig mit der stillschweigenden Mitwirkung der päpstlichen
Behörden vorbereitet.“

Der „Press“ wird aus Turin geschrieben: „Die
Regierung hat Hr. Servadio, einen seit länger Zeit
in Venezuela ansässigen Italiener, zum Consul in die-
ser Republik ernannt. Die Regierung Venezuelas
beabsichtigt, in enge Beziehungen mit dem Königreiche
Italien zu treten, und will ihm selbst eine Insel zur
Gründung einer Straf-Colonie abtreten.“

Briefe der Triester Zeitung aus Turin bestätigen
daß Garibaldi's Reise sich nicht auf die Lombardei und
die Emilia beschränken, sondern auch auf Toscana und
die südlichen Provinzen erstrecken wird. Ferner heißt
es, der englische Gesandte in Turin habe Betreffs ge-
wisser in der Zeit vorgefallenen, gegen Oesterreich ge-
richteten Demonstrationen, Provocationen u. dgl. Vor-
stellungen gemacht und betont, daß England gegenwärtig
jeden Conflict zwischen Italien und Oesterreich sehr
ungern sehen würde. Ratazzi habe erwidert, die Re-
gierung beabsichtige für jetzt keinen Krieg zu provociren
oder anzufangen, und Garibaldi's Reise habe keinen
anderen Zweck, als die militärische Ausbildung des ita-
lienischen Volkes zu befördern; übrigens liege es be-
kannter Maßen allerdings im Willen der Nation, ihre
vollständige Unabhängigkeit in Anspruch zu nehmen,
sobald sie dazu die Kraft besitze, und Oesterreich
brauche darüber keine weitere Aufklärung durch Reden
u. dgl., für welche die Regierung ohnehin nicht verant-
wortlich sei.

Die Redereien piemontesischer Blätter über bour-
bonische Einschiffungen in Triest verdienen kaum Wi-
derlegung. Unser Triester Correspondent, schreibt die
„Std. Post“, hat erst vor zwei Tagen nachgewiesen,
daß, abgesehen von einigen hundert Arbeitern, welche
die piemontesische Regierung selbst in Triest für die
Festungsbauten von Ancona gewonnen hat, von
Einschiffungen nicht die Rede sein kann.

Aus Rom trifft die Nachricht ein, daß Cardinal
Antonelli im Namen des Papstes der russischen Ges-

Feuilleton.

Das amerikanische Erdöl.

Man hat schon lange gewußt daß es in verschie-
denen Theilen der Welt Steins und Erdöl gibt; es
war bekannt unter den verschiedenen Namen und Ge-
halten von Barbados-Theer, Rangun-Steinöl, Cuba-
Steinöl, und Trinidad-Asphalt, welches letzteres bloß
Steinöl von der dickeren Art zu sein scheint, verhärtet
dadurch daß man es der Sonne und der Luft aussetzt,
und daß, je nach der Dichtigkeit in der es sich findet,
halb mehr, bald weniger dicht vorkommt. Von dem
compacten Asphalt von Trinidad bis zu den leichten
und flüchtigen Erdölen sind alle diese Stoffe mit ein-
ander verwandt: ja man kann sagen, daß sich die Li-
nie dieser Verwandtschaft von dem theiligen und kle-
brigen Mineralpech bis zu den dichten halbflüssigen
Steinölen hinzieht.

In Gaspé, Ost-Canada, entspringt das Steinöl
(Petroleum) aus einer Sandsteinklippe, und breitet sich
bei ruhigem Wetter über einen großen Theil des Meeres
aus. In den Steinen dieser Sandsteinklippe, wo
das Steinöl verhärtet worden den Ocean zu errei-
chen, zeigt es sich verhärtet, wie das Pech von Cuba,
indem es sich von seinen leichteren Theilen durch Ver-

dunstung getrennt hat. Das Steinöl indeß, von dem
wir umständlicher zu sprechen gedenken, ist das der
amerikanischen Delregion — eines Bezirks aus welchem
wir innerhalb der verfloßenen zwei Jahre große Quan-
titäten erhalten haben, und der, aller Wahrscheinlich-
keit nach, auf lange Jahre hin Vorrath liefern wird,
was das Geschäft der bei der Bereitung eines der er-
sten Bedürfnisse des civilisirten Lebens beteiligten Leute
— der Herstellung eines sichern und wohlfeilen Lichts —
wesentlich modificiren oder verändern wird.

Die Landlinie, längs welcher man, innerhalb einer
Gebirgsreihe von hundert bis zweihundert (engl.) Meilen
auf jeder Seite, das Erdöl in Amerika gewinnt,
läßt sich am besten beobachten, wenn man ein Nicht-
sicht oder Lineal auf die Karte von Nordamerika legt,
mit dem einen Ende in Gaspé-Bay, Ost-Canada, und
dem andern Ende in Houston, Texas. Eine in der
vollen Länge des Abstandes zwischen diesen Punkten
gezogene Linie wird durch das Land gehen, das von
den Nebenflüssen der großen Ströme westlich des Alleg-
hany-Gebirges bewässert wird, welches aus Hügeln
unter verschiedenen Namen besteht, und sich aus den
Niederungen des Mississippi-Auslasses durch Alabama,
Georgia, Kentucky, Tennessee, Virginia, Ohio, Penn-
sylvanien, New-York, Vermont, New-Hampshire, die
Provinz Neu-Braunschweig erstreckt, und in den rauhen
Klippen von Ship Head, Gaspé, endigt.

Das auf dieser Linie zwischen Gaspé und dem

Staat New-York liegende Land ist, mit Ausnahme
des St. Lorenz-Thals, bis jetzt wüst und ärmlich an-
gebaut, und noch nicht nach Steinöl durchforscht wor-
den. Wenn wir indeß Seneca in Seneca-County,
New-York, erreichen, finden wir Steinöl unter dem
Namen Seneca-Del, das mit dem Wasser der Salz-
quellen dieses Theils des Staats gewonnen wird. Dies
war das erste Steinöl, welches weiße Menschen in
Amerika gewannen. In Pennsylvanien sind Anzeichen
vorhanden welche darauf hinweisen daß die Indianer
es lange zuvor, wahrscheinlich wie den Barbados-Theer
oder das britische Del der Apothekerläd., als ein Arz-
neimittel gegen rheumatische Leiden gebrauchten. Seneca-
Del wird immer noch als Heilmittel gegen steife Ge-
lenke oder schmerzhaftes Glieder gesammelt. Erst nach-
dem man die Art und Weise ein verflüssigtes Brennöl
aus Steinkohlen auszuziehen entdeckt, und die Schwie-
rigkeiten und Unkosten zur Gewinnung eines solchen
vollständig kennen gelernt hatte, fingen indeß die bei
diesem Industriezweig Beschäftigten an, die Ausführ-
barkeit der Gewinnung eines bereits destillirten und viel
besseren Dels, unmittelbar aus der Erde, in Betracht
zu ziehen. Im Jahr 1859 wurde Pennsylvanien, das
einen Theil des Alleghany-Kohlenfelds enthält, auf
welchem eine Menge Werke zur Destillation rohen Dels
aus den Cannel-Kohlen und Schieferen liegen, der
Schauplatz der ersten Operationen der „Del-Bohrer“,
wie man sie nennt. Ihre Aufmerksamkeit wurde auf

das Erdöl als ein Mittel zur Befriedigung ihrer Be-
dürfnisse gelenkt, indem sie bemerkten daß, wenn die
kleinen Bäche oder Wasserläufe gedämmt waren, oder
wenn das Wasser im Mittsommer in stagnirenden
Sümpfen sich sammelte, ein öliger Schaum auf dessen
Oberfläche schwamm, der, wie man sehen konnte, aus
dem Bett und den Seitenwänden des Stroms hervor-
quoll. An einigen Stellen entwich das Steinöl beglei-
tet von großen Mengen Kohlenwasserstoffgas, welches
in den Sümpfen in Blasen aufsprudelte, und ihnen
oft das Ansehen gab als seien es siedende Kessel. Die-
sen Wasserläufen folgte man aufwärts, und bezeichnete
die Stellen wo das Entweichen des Gases am stärksten
war als die zum „Bohren“ besten; denn die bei diesen
Forschungen Beschäftigten gegien die Meinung: sie
könnten die Quelle des Steinöls mittelst artesischer
Brunnen anzupfen, und zwar durch dieselben Werk-
zeuge die man beim Bohren dieser Brunnen gebrauchte.
Das „Bohren nach Del“ war keineswegs eine so schwie-
rige Sache wie die Bereitung feinerer Dels aus Stein-
kohlen — ein Proceß der große Erfahrung und chemi-
sche Kenntnisse erfordert; es stand daher nicht zu be-
fürchten daß die vielen von den Steinöl-Speculanten
in Betrieb gesetzten Quellen aus Mangel an Geschick-
lichkeit fehlschlagen würden. Der erste Versuch war so
erfolgreich, daß er eine Menge Menschen veranlaßte sich
mit großem Eifer auf das Delgeschäft zu werfen.

Die Farmer, in der Meinung es sei nicht wahr-

sandtschaft die officielle Einladung für die polnischen Bischöfe, sich nächsten Monat nach Rom zu begeben, zugesagt hat. Die russische Regierung erhebt einige Schwierigkeiten und macht die Reise der polnischen Bischöfe nach Rom von Bedingungen abhängig.

Die Angabe, daß sehr viele französische Bischöfe im Mai nach Rom gehen werden und daß sie den Cultusminister von ihrer Reise dahin bloß benachrichtigen, ohne ihn um die Erlaubnis dazu zu ersuchen, schreibt ein Pariser Corr. der F. Z., ist in mehrfacher Beziehung unrichtig. Fürs erste ist die Zahl der französischen Bischöfe, die dahin gehen, nicht so groß, als behauptet wird, und fürs zweite haben bis jetzt fast alle Bischöfe, die sich diese Reise unternehmen haben, die Erlaubnis zu derselben nachgesucht und erhalten, denn wie mit versichert wird, legt die Regierung dem Vorhaben ihrer Prälaten durchaus kein systematisches Hindernis in den Weg, weil sie überzeugt ist, daß dieselben in Rom die ihnen als Franzosen geziemende Haltung beobachten werden; nur wünscht sie nicht, daß zu viele Bischöfe ihren Sprengel zu gleicher Zeit verlassen.

Der Streit wegen Auslieferung der vom Volke in Belgrad befreiten zwei bosnischen Gefangenen ist beigelegt. Die serbische Regierung hat sich überzeugt, daß die Flüchtlinge wirklich gemeine sind (u. A. Frevelthaten haben sie einen Christen ermordet) und dieselben schon dem türkischen Festungs-Gouverneur ausgeliefert.

In Kopenhagen soll dem Vernehmen nach die Session des Reichsrathes zu Dänern geschlossen werden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. April. Se. Majestät der Kaiser hat sich zu einer Auerhahnjagd nach Reichenau begeben.

In dem Befinden des Herrn Staatsministers Ritter v. Schmerling war auch gestern wieder die Besserung fortschreitend.

Der k. ungarische Hofkanzler Herr Graf v. Forgach ist nach Böhmen abgereist, u. z. wie es heißt, um an einer Jagd Theil zu nehmen, welche auf den Glam'schen Gütern stattfindet.

Fürst Vincenz Auersperg hat auf die ihm aus der Creditanstalt zugesessene Summe von 5000 fl. zu Gunsten des Pensionsfonds der genannten Anstalt Verzicht geleistet.

Die Audienz, welche der Banus FML. v. Soltovits vorgelesen bei Se. Majestät dem Kaiser hatte, dauerte über 2 Stunden.

Der gewesene Reichsraths-Abgeordnete und Präsident der Advocatenkammer in Prag, J. U. Dr. Karl Heinrich Fischer, Ritter des Franz-Joseph-Ordens etc., ist, wie sich durch die sanitätspolizeiliche Section herausstellte, in Folge des Verfalls der feineren Theile der linken Herzkammer verstorben. Zu der gestern um 4 Uhr Nachmittags im k. l. allgemeinen Krankenhause stattgehabten Einsegnung des Verstorbenen hatte sich nebst seiner trauernden Familie eine größere Anzahl seiner Freunde, so wie auch mehrere der noch anwesenden Herren Reichsraths-Deputirten eingefunden. Die feierliche Beerdigung in Prag wird Mittwoch den 16. d. stattfinden.

Das Patent vom 26. Febr. 1861 und das Statut über die Reichsvertretung, so wie für die Landesverfassung von Mähren ist von dem hohen k. l. Staatsministerium in Form eines kaiserlichen Diploms und je abgefordert nach beiden Landesprovinzen an die mährische Landeshauptstadt gelangt. Beide Exemplare der Reichsgrundgesetze und der mährischen Landesverfassung sind gleich dem ebenfalls in slavischer und deutscher Sprache ausgefertigten kaiserlichen Diplome vom 20. October 1860 nach dem Willen Sr. Maj. des Kaisers und in Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 9. April 1861 von der Landeshauptmannschaft an das mährische Landesarchiv geleitet worden, um dort das stete Denkmal der hochherzigen Huld und landesväterlichen Fürsorge unseres Kaisers und Herrn zu bleiben.

Die Brünnner Gemeinde-Deputation, welche sich nach Wien begeben hat, um die Aufhebung des Bauverbots von der Citadelle Spielberg zu erwirken, erhält, wie die Brünnner Z. meldet, vom Hrn. Staats-

minister die besten Aussichten auf eine günstige Erledigung des Gesuches. Se. Maj. nahm die Deputation huldreich auf und signirte sogleich das Gesuch.

Die Dlmücker Handelskammer hat sich an die Statthalterei mit der Bitte gewendet, den Reichsraths-Abgeordneten Herrn Ferdinand Urbanek auf Grund des §. 17 der Landesordnung zur Niederlegung seines Mandats aufzufordern und eine Neuwahl vornehmen zu lassen. Herr Ferdinand Urbanek hat eine Zuckersabrik in Modran bei Prag errichtet, auch dort seinen bleibenden Wohnsitz genommen und kann daher nicht mehr als Abgeordneter von Mähren seinen Sitz im Abgeordnetenhaus einnehmen. Die Statthalterei hat, auf das Ansuchen der Handelskammer eingehend, die nöthigen Instruktionen an die betreffenden Behörden abgeben lassen, welche letztere wieder den Herrn Abgeordneten zur Meinungsäußerung aufgefordert haben, warum er sein Mandat nicht niederlege. Da Herr Urbanek nach dem Buchstaben des §. 17 das Recht einer Vertretung für Mähren derzeit nicht besitzt, so sieht man seiner Mandatsniederlegung mit Gewißheit entgegen.

Der „Nepfel“ (Volks-Club) in Nyireghaza wurde dieser Tage durch Verordnung des k. Commissärs des Szabolcer Comitates aufgelöst.

Dem „P. H.“ meldet ein Wiener Telegramm: „Gute, am 11. d. wurde in Angelegenheit der ungarischen Hypothekbank die entscheidende Sitzung gehalten; der Hofkanzler unterstützte die Sache energisch; Se. Majestät beschloß, den Wunsch des Landes zu erfüllen.“

Durch allerhöchste Entschliegung vom 9. d. wurde die Septemviraltafel mit dem Siege in Ugramm genehmigt.

Deutschland.

In Berlin ist am 10. d. unter dem Vorhabe des Feldmarschalls von Wrangel die Immediatecommission zusammengetreten, die vom König ernannt worden ist, um zu untersuchen, in wie weit sich im Militäretat unter Aufrechterhaltung aller wesentlichen Bedingungen der Heeresorganisation Ersparnisse bewirken lassen. Wie es heißt, sind der Commission seitens des Vorstehenden bezügliche Vorarbeiten vorgelegt worden. Man glaubt, daß es der Commission gelingen werde, unbeschadet der Militärororganisation mögliche Ersparnisse im Militäretat etwa bis zu der Höhe zu ermitteln, welche der Ertrag des bisher erhobenen Zuschlags zur Einkommen- und Klassensteuer erreicht hatte. Indem die Organisation der Armee selbst von den zu ermittelnden Ersparnissen unberührt bleiben soll, ist unschwer zu errathen, daß diese letzteren im Allgemeinen nur die sachlichen Positionen des Etats berühren werden.

Mehrere Berliner-Blätter, an ihrer Spitze die „Kreuztg.“, suchen zu beweisen, „daß das bekannte Schreiben der Finanzminister keine „Umkehr“ des Hrn. v. d. Heydt darstelle. Die in dem Schreiben niedergelegten Ansichten hätten schon in dem Programm gestanden, welches die Minister Heydt, Roon und Bernstorff während der Ministerkrise dem Könige eingereicht hätten.“ Die „Volkstg.“ bemerkt dazu: „Das kann nicht wahr sein. Wäre dies wahr, so hätte das Schreiben ja gar keinen Sinn.“ Und wenn es dennoch so wäre? Hat nicht die „Volkstg.“ selbst vor zwei Tagen behauptet, das Schreiben des Hrn. v. d. Heydt könne nur ein geschickter Coup sein, um auf die Wahlen zu wirken??

Der „Publicist“ vom 10. d. erhält folgende Privatmittheilung: Die Unternehmung gegen die v. d. Heydt'schen Brief-Verbreitungs-„Brecher“ hat gestern im Disciplinarwege begonnen. Die drei bis jetzt ermittelten Beamten, welche Theil an dem sogenannten Betrach genommen haben sollen, sind vor einem Auditor im Kriegsministerium verhört worden. Die Amtssuspension ist nur über einen Beamten verfügt, keineswegs aber über den zuerst genannten Kähler. Die Staatsanwaltschaften dürften dadurch ihr Ende erreicht haben, es hat auch sonst den Anschein, daß die gestrigen Vernehmungen keine solchen Resultate ergeben werden, wie man vielseitig vorausgesehen und wohl gewünscht hat; denn es soll im Schoße der beurtheilenden Faktoren sogar bezweifelt werden, daß Verlegung des Amtsgeheimnisses vorliegt, weil schon vor Verbreitung des Briefes durch die Presse im Finanzministerium Recherchen über Verbreitung durch Metallographie stattgefunden haben.

Scheinlich daß irgendjemand das Steinöl erhalten könne wenn er nicht zuerst den Boden durchbohrt, machen Anspruch auf einen großen Antheil an den in Aussicht stehenden Gewinnten der Quellen, und hin und wieder forderten und erhielten sie als ihren Antheil an den Erträgen sogar die Hälfte des gewonnenen Oels und außerdem noch eine runde Summe als jährliche Rente. Loose wurden abgesetzt wie Minen-Claims in Australien. Quellen von vier Zoll im Durchmesser wurden abgeteufelt innerhalb weniger Fuß von einander, und viele Streitigkeiten entstanden zwischen den Quelleneigenthümern, da jeder zu erklären pflegte, daß der andere sein ihm eigenthümlich angehörendes Delsäß unterhalb der Erde anzapfe. Das „Delsieber“ wuchs mit der Anzahl der Quellen, und in wenigen Monaten wurden die Grafschaften Che-nango, Crawford und Warren ein so lebendiger Schauplatz der Speculation, des Unternehmungsgewisses und geschäftiger Betriebsamkeit als man ihn nur denken konnte. Der Preis des Erdöls betrug, zur Zeit der ersten Gewinnung desselben, 40 bis 45 Cents die amerikanische Gallone, die um ein Fünftel kleiner ist als die englische; allein die Eigenthümer des Bodens suchten auf alle Weise den Preis auf 70 Cents zu treiben, und es gelang ihnen so weit, daß sie die Speculationen steigerten. Die Eigenthümer der großen Steinkohlenbezirke suchten den Ertrag des Steinöls zu unterschätzen, und gingen so weit, daß sie sagten, die

Quellen würden bald trocken sein; als Beweis für ihre Behauptung wiesen sie auf mehrere die bereits zu versiegen begannen. Allein im Sommer von 1860 nahmen die Delquellen einen neuen Aufschwung, indem ein unternehmender „Borner“ dieser ging als seine Nachbarn, und auf jenes große Desideratum des Quells-Eigenthümers, eine „fließende Quelle“, gestoßen war — eine Quelle, in welcher das Del durch den Druck des unterhalb befindlichen Gases herausgezwängt wird, und für eine beträchtliche Zeit ihr wasserfreies Del liefert, ohne die Beihilfe einer Pumpe, wie in dem „Pump-Quelle“, wo 50 Procent Wasser mit dem Del heraufgebracht werden. Diese fließende Quelle gab dem Geschäft einen neuen Antrieb, und wenn die Speculation in Steinölkundereien und Privilegien zuvor ungesund gewesen war, so wurde sie nun völlig toll. Auf die tiefen Spalten des Gesteins unterhalb zu stoßen, war nun das Ziel aller. Viele der Pumpquellen, welche die Mühe kaum verlohnten, wurden tiefer abgeteufelt, und belohnten oft die Auslagen des Eigenthümers durch die Ergießung von Steinöl in der ungeheuren Masse von sechszehntausend Gallonen täglich. Das bisher eingesperrte Gas unterhalb drängte es Tage und Wochen lang so rasch heraus, daß es sehr häufig, aus Mangel an Gefäßen oder Fässern zur Aufbewahrung, verloren ging. Die Landeigenthümer wurden in ihren Forderungen immer noch erpresender, und man erzählt manche Geschichten von der Wirkung

Die „Sternztg.“ bringt eine Berichtigung der neulichen Notiz über die Succession der Hohenzollern in dem fürstlich Colalto'schen Fideicommiss. Eine Stammverwandtschaft sei zwischen den Familien Colalto und Hohenzollern zwar denkbar, aber bis jetzt noch nicht nachgewiesen.

Die Kosten für die Krönungsfeierlichkeit, die selbstverständlich in ihrem ganzen Umfange dem Ministerium des königlichen Hauses zur Last fallen, erreichen einen höheren Betrag, als anfänglich geschätzt ward, nämlich nahezu an 800.000 Thaler.

Der „Radwistlanin“ will aus zuverlässiger Quelle erfahren haben, daß der Erzbischof v. Przyluski, entgegen seinem vorjährigen Wahlerlaß an die Geistlichen, für dieses Mal denselben die Annahme von Mandaten zum Abgeordnetenamt ablehnen wird, unter der Motivirung, daß die Geistlichkeit nur durch Fernhalten von der Politik dem Mißtrauen der Regierung entgegen könne, und die geistlichen Mitglieder des polnischen Nebenparlamentes durch ihre Abstimmung für den Hagen'schen Antrag sich den Schein einer Begünstigung revolutionärer Richtungen zugezogen hätten, von welchem der Erzbischof sie bewahrt zu sehen wünsche.

Ueber die Reise des Herzogs Ernst ist folgender Brief von Friedrich Gerstäcker nach Coburg gelangt: Cairo, 26. März. Unsere Nilfahrt ist glücklich beendet und bot des Schönen und Lobnenden außerordentlich viel. Der Herzog mit der Frau Herzogin und der kleinen Expedition, nur mit Zurücklassung eines Theiles der Dienerschaft, ging den Strom hinauf bis Theben und besuchte dort Luxor, Karnak, die Königsgräber etc. Vorgestern von der reizenden Fahrt zurückgekehrt, statten wir den nächsten Pyramiden einen Besuch ab, und morgen geht unsere Expedition an Bord des Ddin nach Suez, um sich noch an demselben Tage nach Abyssinien einzuschiffen. Wir sind alle wohl und leben in einem Klima, das dem unsrigen etwa Ende Juni gleich. Die Berichte über Abyssinien lauten hier sehr günstig. Fr. Gerstäcker.

In Kurhessen wurde durch Ministerialbeschuß das „Frankfurter Journal“ verboten.

Frankreich.

Paris, 11. April. Daß die Regierung die öffentliche Feier des toulouser Jubiläums verboten hat, wird von der gesammten Presse beglückt; Monde und Union bescheiden sich, dieser Maßregel gegenüber zu schweigen; nur die Opinion Nationale ist so heißporig, von der weltlichen Macht auch die Verhinderung der Feierlichkeiten zu fordern, welche der Erzbischof von Toulouse nun doch innerhalb der Kirche veranstalten würde. Zu solchem Eingriffe in die Freiheit des Cultus wird sich die Regierung aber sicherlich nicht verstehen. — Der Erzbischof von Toulouse soll nach Paris berufen worden sein. — Durch Senatusconsult sind die auf den Abschluß von Ehen bezüglichen Bestimmungen des Code Napoleon jetzt auch für die Reunions-Insel eingeführt worden. Ein kaiserliches Decret vom 9. d. ertheilt der Paris-Lyon-Mittelmeer-Bahn die Concession zum Baue einer Eisenbahn von Brioude nach Alais. Graf Tyszkiewicz hat dem Louvre-Museum mit einer reichen Sammlung von Antiquitäten, welche er in Aegypten aufgefunden, ein sehr dankenswerthes Geschenk gemacht. Dem Moniteur zufolge, der heute darüber berichtet, sind von den 140 Bronzesachen 76 Figuren durch ihre Schönheit namentlich merkwürdig. Dieselben stellen verschiedene ägyptische Gottheiten dar. Dem Moniteur de l'Algerie zufolge hat sich Raccour-ben-Ghara, einer der Agitatoren in der algerischen Sahara, der französischen Herrschaft unterworfen, so daß dort im Süden endlich einmal Ruhe eintreten wird, da ja auch Mohamed-ben-Abdallah gefangen genommen worden ist. — Die Arbeits-Einstellung der Zimmerleute und Tüncher ist wieder beendet, wie es heißt, durch das vermittelnde Austreten des Ministers der öffentlichen Arbeiten, der eine theilweise Erhöhung des bisherigen Tageslohnes durchgesetzt hat. Die Druckerei P. Dupont steht dagegen noch immer still. Man hat nur sehr wenige Buchdruckergehülfen unter der hiesigen Garnison ausfindig gemacht, und selbst diese weigerten sich, zu arbeiten. — Man erzählt sich allerlei Anekdoten über den schlechten Geist, welcher in dem Regiment der Garde-Zuaven herrscht, trotz der außerordentlichen Strenge mit welcher man die Disciplin bei diesem Corps handzuhaben sucht. Sechzig Dienstvergehen (manquements)

genügend, um aus diesem Regiment zu einem Strafbataillon nach Algier versetzt zu werden. Die Menge der Sechziger mehrte sich aber dermaßen, daß man das Strafmaß auf 200 erhöhen mußte. Bei dem Volke ist dieses bei den übrigen Garderegimentern nicht beliebte Corps bekanntlich sehr wohl gelitten.

Im Schlosse zu Fontainebleau werden großartige, von der Kaiserin selbst angeordnete Vorkehrungen zur Aufnahme der Gäste, welche während des Aufenthalts Ihrer Majestäten dahin eingeladen werden sollen, getroffen. Auch wird der neue Hippodrom im Fontainebleau im Laufe dieses Frühlings eröffnet und das ehemalige Lager zwischen Fontainebleau und Melun in eine Rennbahn verwandelt, wo zur Zeit der Anwesenheit des kaiserlichen Hofes in Fontainebleau namentlich Rittertourneire aufgeführt werden sollen.

Das Organ des Palais-Royal (Prinz Napoleon) die „Opinion nationale“, warnt heute in einem merkwürdigen, le lit des Bourbons überschriebenen Artikel den Kaiser vor den Männern der „alten“ (der royalistischen und orleanistischen) Parteien, welche im Besitze der öffentlichen Aemter sind. Durch ein ähnliches Vertrauen habe sich der erste Napoleon den Untergang bereitet, indem er „den Bourbonen das Bett machte.“ So lange er mächtig war, lecten die Royalisten ihm die Hand, als sein Stern zu erbleichen begann, vertieften sie ihn und hemmten den patriotischen Aufschwung des Volkes. Nachdem die „Opinion nationale“ diesen Satz in ihrer Weise historisch ausgeführt hat, jammert sie darüber, daß nach dem zweiten December und nach der Herstellung des Kaiserreichs der „Royalismus“ Herr und Meister in den „Gesandtschaften, den Präfecturen, den Parquets, den Mairies u. s. w.“ blieb, und sie fragt nun, wie dieses Vertrauen bestritten worden sei. Die Antwort der „Opinion“ ist leicht zu errathen, sie schließt mit den Worten: „Les blancs sont toujours les blancs, sagte Napoleon zu spät.“ (Blancs, Weiße, der Name der Royalisten, im Gegensatz zu bleus, Blau, d. i. Republikaner) und erinnert an Wilhelm III. von England und seine Nachfolger, die — klüger als die Napoleons — einen Unterschied zwischen den ächten und den falschen Brüdern, den Whigs und den Tories, zu machen wußten. „Die Geschichte konnte von keinem derselben sagen: „Qu'il eût fait le lit des Stuarts.“ Dieser Artikel ist kein Lügenbüßer, er ist wohl überdacht und verräth jedenfalls die unbehagliche Stimmung in gewissen Kreisen, die ihre Gründe haben muß.

Aus Douai wird telegraphisch gemeldet, die Vertheidiger von Mirès hätten den Antrag gestellt, daß ihnen ein Act darüber abgegeben werde, daß Mirès ohne Gerichtsbeschuß ausgetrieben, und die Debatten ohne sein Beisein fortgesetzt wurden. (Wie gestern erwähnt wurde Mirès wegen seiner ungebührlichen Heftigkeit aus dem Saal gewiesen.) — Der Generalprocurator verlangte die Wiederaufnahme der Debatten für den von Mirès nicht angehörten Theil. — Nach zweifelhafte Beratung verflüchtigt der Gerichtshof, daß das Urtheil den folgenden Tag gesprochen würde.

Die Dampfcorvette „Le Forfait“, welche den General Forencez nach Veracruz gebracht hat, ist in der verfloffenen Nacht in Cherbourg angekommen. Ihr Capitän Nebel wurde sofort durch den Telegraphen nach Paris berufen. Beim Abgang der Corvette war der Gesundheitszustand in Veracruz befriedigend. Vice-admiral Jurien de la Gravière hatte sich von Driyaba nach Tehuacan begeben. Ueberall sollen die französischen Truppen mit größter Sympathie von der Bevölkerung aufgenommen worden sein.

Belgien.

Am 10. d. ist in der belgischen Deputirtenkammer die Befestigung von Antwerpen zur Sprache gekommen und der Abgeordnete Coomans beantragte mit einem Hinweis auf die Wirkung der gepanzerten Schiffe Einstellung der Befestigungsarbeiten. Der Kriegsminister bekämpfte aber diesen Antrag mit großer Energie, da nach seiner Ansicht ein gepanzertes Schiff gegen die Fortificationen der Seerplätze nicht agiren könne, und beschwor die Kammer, ihn in dieser Frage zu unterstützen, „vom welcher vielleicht das Heil des Landes abhängt.“ Die Deputirtenkammer hat sich denn auch dem Wunsche des Ministers gefügt.

Großbritannien.

Es ist gegenwärtig so viel von der Ueberlegenheit

des plöthlichen Reichthums, welcher in der Del-Region auf Personen sich ausschüttete, die an die Handhabung großer Summen baaren Geldes nicht gewöhnt waren; denn obgleich der amerikanische Farmer die Mittel einer behaglichen Lebensart besitzen mag, so ist doch im Binnenlande Baargeld im Durchschnitt sehr selten bei ihm zu finden.

Ein Beispiel von der Wirkung, welche die Aussicht plötzlich zu Reichthum zu gelangen auf eine Farmers-tochter hervorbrachte, wird von den Delmännern mit großer Salbung erzählt. Der Vater des Mädchens lebte in einer ärmlichen Hütte an der Dil-Creek, und weil er nicht so wohlhabend war wie seine Nachbarn, so rechnete man ihn auch nicht zu der besseren Classe in der Land-Gesellschaft. Ein Delquelle war auf der entgegengesetzten Seite der Creek abgeteufelt worden; sie hatte sich höchst erfolgreich gezeigt, und einen Speculanten veranlaßt, dem Farmer eine große Summe Geldes und einen starken Antheil an dem Del anzubieten für das Privilegium auf seinem Lande bohren zu dürfen. Der Handel wurde abgeschlossen, und das Werk in Thätigkeit gesetzt. Die Tochter und ihre Schwester waren von den jungen Bauernburschen, wenn sie zufällig in der Schulschule oder im Versammlungshaus mit ihnen zusammentrafen, nicht gut behandelt worden, und die Aussicht ebenso reich ihre Nachbarn zu werden, war natürlich höchst angenehm für sie. Nachdem die Quelle in Betrieb

gesetzt war, wurde ein junger Bursche, der wie es scheint, ein Auge auf das Geschäft gehabt, aufmerkamer gegen unsere Heldin, und nachdem die Versammlung darüber war, pflegte er ihr seinen Arm anzubieten, oder irgend eine andere Höflichkeitsbezeugung zu erweisen. Diese kleinen Züge von Interesse wurden von dem bisher vernachlässigten Mädchen gnädig aufgenommen, und die Ortsbewohner betrachteten das Paar bereits als zusammengehörig. Eines Sonntags Morgens aber als die Maid aus dem Versammlungshaus heraustrat, ging der junge Mann, wie gewöhnlich, auf sie zu um ihr seine Aufmerksamkeit zu erweisen; allein mit der verächtlichsten Miene von der Welt rief sie ihm die tödtlichen Worte entgegen: „No, sirree; dad has struck ile!“ (Nein, mein Herr, Aetti ist auf Del gestoßen!) Wie kam das? Aetti (dad), wie sie ihren Vater nannte, hatte in der Nacht zuvor eine Del-Quelle aufgefunden, und sie war nun die Tochter eines Del-Millionärs erster Classe, und konnte nur einen ihres Gleichen heirathen.

Mit dem Zuflusse von Leuten die bei dem Steinöl betheiligte waren, kamen auch die Mittel zur Verbreitung ihrer verschiedenen Bedürfnisse, und bald erhoben sich Städte und Dörfer längs den Hauptströmen in der Del-Region. Die Arbeiten der Del-Quelle-Borner wurden nun durch Erfahrung geleitet, und viele von ihnen zeigten sich sehr gewandt in ihrem Geschäft, und waren im Stande die angrenzenden Staaten mit ge-

N. 5761. E d y k t. (3696. 1-3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadami p. Edwarda Kozuska, niewiadomego z miejsca pobytu, iż w celu doręczenia temuż uchwały c. k. Sądu krajowego z dnia 31 grudnia 1861 do l. 22400 dotyczącej unieważnienia kontraktu między p. Wilhelmem Major i p. Edwardem Kozuskim z dnia 6 lutego 1861 o sprzedaż 800 sążni kwadratowych gruntu, z gruntu lit. c. Nr. 162 Gm. VII. w wyciągu hipotecznym oznaczonych, ces. król. Sąd krajowy ustanowił panu Edwardowi Kozuskowi tutejszego adwokata p. Dra Schönborna kuratorem, któremu rzeczona rezolucja doręczona została.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

N. 6352. E d i c t. (3698. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgericht, wird in Folge der Anzeige der Zahlungseinstellung das Vergleichsverfahren über das sämtliche bewegliche und über das im Inlande, mit Ausnahme der Militärgrenze befindliche unbewegliche Vermögen des Jakob Unger, protokollierten Handelsmannes in Andrychau, Andrychauer Bezirkes, Krakauer Kreises in Galizien, eingeleitet und zur Leitung der Vergleichsverhandlung der k. k. Notar Hr. Brzeski in Kenty bestellt.

Die Vorladung zur Vergleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den benannten k. k. Notar besonders kundgemacht werden.

Krakau, am 7. April 1862.

N. 845. E d y k t. (3684. 1-3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanislawski pod dniem 8 lutego 1862 r. do l. 845 wniósł prośbę o amortyzację wekslu na 2000 zła, przez p. Ignacego Scheitter & Comp. w Rzeszowie dnia 7 października 1861 na imię X. Maksymiliana Stanislawskiego wystawionego, dn. 7 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dn. 7 kwietnia 1862 t. j. najdalej do dnia 22 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył, i prawa z posiadania tego wekslu mu urosło wykaż, gdyż inaczej weksel ten na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanislawskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 2711. E d y k t. (3663. 3)

C. k. Sąd krajowy w Krakowie na skutek żądania p. Kazimierza Stankiewicza poprzedniego właściciela jurydyki Groble składającej się z realności Nr. 237 G. IX. według ks. gl. G. IX. vol. nov. 4 pag. 19 n. 7 hár. Józefa i Francisza Chybińskich małżonków własnej, tudzież z gruntu na którym realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 228 Gm. IX. stoją, i do pobierania indemnizacji uprawnionego, celem przyniesienia kapitału indemnizacyjnego, stosownie do odczytu c. k. Dyrekcji funduszów indemnizacyjnych z dnia 12 grudnia 1860 Nr. 3195 na zniesienie czynszów ziemnych od realności Nr. 217, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 155/2 lit. B. Nr. 239, 229, 230 Gm. IX. właścicielowi jurydyki Grobla opłacanych w ilości 518 zlr. 20 kr. mk. obliczonego, wzywa wszystkich wierzytelni hipotecznych wzmiankowanej realności jurydyki Groble, aby się ze swemi pretensjami lub prawami najdalej do 25 maja 1862 do c. k. Sądu krajowego w Krakowie pisemnie lub ustnie zgłosili.

Zgłoszenia ta mają w sobie zawierać:

- a) dokładne oznaczenie imienia i nazwiska, miejsca pobytu (Nr. domu) zgłaszającego się i jego pełnomocnika który zaopatrzyć się ma w pełnomocnictwo we wszystkie prawne wymagalności zaopatrzone i legalizowane.
b) kwotę wniesionej pretensji hipotecznej tak względem kapitału jako i procentów o ile takowe takie samo prawo zastawu mają co i kapitał,
c) oznaczenie tabularne zgłoszonej pozycji,
d) w razie gdyby zgłaszającego się miejsce pobytu po za obrębem tego sądu było, także i wymienienie tutaj mieszkającego pełnomocnika w celu przyjmowania rozporządzeń sądowych, gdyż w przeciwnym razie takowe z tym samym skutkiem prawnym, jak gdyby do własnych rąk doręczone zostały, zgłaszającemu się przez pocztę przesłaneby były.

Równocześnie oznajmia się, iż ten któryby w terminie wyżej oznaczonym ze swoją pretensją nie zgłosił się, będzie uważany tak jak gdyby zezwolił na przekazanie swęj wierzytelności do kapitału indemnizacyjnego wyżej oznaczonego, według kolei na niego przypadającej, i że przy przeprowadzeniu postępowania więcej słuchanym nie będzie.

Niestawający na terminie utracą także prawo czynienia wszelkich wniosków i użycia wszelkich środków prawnych przeciw ugodzie którąby interesanci stawający zawarli między sobą w myśl §. 5 patentu z dnia 25. Wrzesnia 1850 jednakże tylko wtedy, jeżeli pretensja jego według porządku hipotecznego przekazana została do kapitału wynagrodzenia albo też stosownie do §. 27 ces. pat. z 8go Listopada 1853 zabezpieczoną została na gruncie i ziemi.

Kraków, dnia 24 lutego 1862.

N. 946. Concursauschreibung. (3679. 1-3)

Bei dem k. k. Bezirksamte in Wojnicz ist der Posten eines Amtsdieners mit dem jährlichen Gehalte von 210 fl. öst. W. und der Amtsekleidung in Erledigung gekommen.

Zur Befetzung dieses Postens wird für diejenigen Bewerber, welche bereits in landesfürstlichen Diensten oder im Quiescenten-Stande sich befinden, der Concurs in der Dauer von vier Wochen von der letzten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ mit dem ausgeschriebenen, daß die Bittsteller ihre gehörig belegten Gesuche, mittelst ihrer vorgelegten Behörden, wenn sie in Diensten stehen, bei diesem k. k. Bezirksamte zu überreichen und hierbei insbesondere die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache, dann des Lesens und Schreibens in beiden dieser Sprachen nachzuweisen haben.

Vom k. k. Bezirksamte.

Wojnicz, am 9. April 1862.

N. 464. Aufündigung. (3704. 1-3)

Wegen Beischaffung der vom 1. November 1862, den hiesigen Polizeischützen, Nachwächtern und Schutz-Convojanen gebührenden Bekleidungs- und Beschuhungs-Sorten wofür der Fiscalpreis 571 fl. 25 1/2 kr. ö. W. beträgt, wird am 16. Mai 1862 um 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Magistrats-Kanzlei allwo auch die Bedingungen eingesehen werden können, eine Licitation abgehalten werden.

Unternehmungslustige versehen mit dem erforderlichen 10% Badium werden zu dieser Verhandlung eingeladen.

Magistrat, Wieliczka am 7. April 1862.

N. 464. Obwieszczenie.

W celu dostarczenia umundurowania i obuwia dla tutejszych policyjantów, stróżów i konwojantów szupasowych od dnia 1 listopada 1862, odbędzie się dnia 16 maja 1862 o godzinie 9tej zrana w tutejszym magistracie publiczna licytacja. Cena wywołania wynosi 571 zła. 25 1/2 c.

Przedsiębiorców zaopatrzonych w 10% wadya zaprasza się na dzień i miejsce wyznaczone, gdzie także i warunki licytacyjne przejrane być mogą.

Magistrat, Wieliczka dnia 7 kwietnia 1862.

N. 21682. Rundmachung. (3691. 1-3)

Laut Erlaß vom 26. März 1862 Z. 2160 hat das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft das dem Vincenz Kühn auf die Erfindung einer direct rotirenden Dampf- und Wasserpumpe-Maschine unterm 24. März 1860 erteilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 3. April 1862.

N. 21682. Obwieszczenie.

Podług rozporządzenia z 26 marca 1862 liczba 2160 przedłużyło wysokie ministerium handlu i rolnictwa na rok trzeci wyłączny przywilej nadany pod dniem 24 marca 1860 Wincentemu Kühn na wynalazek nowego rodzaju maszyny parowej i wodnej.

Od c. k. galic. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 3 kwietnia 1862.

L. 3360. E d y k t. (3695. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadami niniejszym edyktem p. Józefę Milzecką, Ziemowita Józefa 2 im. Milzeckiego, Sobiesława Milzeckiego i Maryannę z Duninów Milzecką małżonkę s. p. Wincentego Milzeckiego z miejsca pobytu i życia niewiadomych, a w razie śmierci onychże ich spadkobierców i prawonabywców z miejsca pobytu, imienia, nazwiska i życia niewiadomych, że przeciw nim i innym, jako spadkobiercom s. p. Wincentego Milzeckiego, p. Feliksa Wnorowski jako sądownie ustanowiony pełnomocnik p. Heleny Maryi 2 imion Igo ślubu Giebułtowskięj 2go ślubu Foxowej, tudzież małoletnich Konrada, Stanisława, Władysława Karola 2 im. i Heleny Maryi czyli Maryanny 2 imion Giebułtowskich o ekstatulację sumy 1000 zlr. WW. z przyn. i 1000 zlr. czyli 250 zlr. mk. z przyn. z stanu biernego dóbr Łapanowa oraz z folwarkiem Wymysłowem ex dom. 127 p. 202 n. 37 on. tamże na rzecz Wincentego i Maryanny Milzeckich małżonków intabulowanych pod dniem 21 lutego 1862 l. 3360 wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin audyencyonalny na dzień 20 maja 1862 o godzinie 10tej rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych Józefę Milzeckę, Ziemowita Józefa 2 im. Milzeckiego, Sobiesława Milzeckiego i Maryanny z Duninów Milzeckęj nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania tych pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże, tutejszego adwokata pana Dra Samelsohna z zastępstwem adwokata p. Dra Koreckiego kuratorem nieobec-

nych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanym, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie obrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniebdania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, dnia 10 marca 1862.

N. 4663. E d y k t. (3694. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadami niniejszym edyktem p. Aleksandra Moniaka z miejsca pobytu niewiadomego, a w razie jego śmierci, jego niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim pp. Ludwik, Adolf, Klemens Remerowie, Salomea z Remerów Fischerowa i Eleonora Kempnerowa wnieśli pozew dnia 12 marca 1862 l. 4663 o orzeczenie, że prawo żądania zapłaty z większej sumy 4000 zlp. z 5 procentami i 100 zlp. tytułem kosztów sądowych na dobrach Chrobacze i Łętownia dom. 53 pag. 99 n. 15 on. na rzecz Aleksandra Moniaka intabulowanych, po spłaceniu sumy 3097 zlp. 6 gr. pozostałej reszty takowej, jakoteż sekwestracja przychodów i detakacji dóbr Chrobacze i Łętownia w obwodzie Wadowickim w celu zaspokojenia pretensji na rzecz Aleksandra Moniaka dozwolone i na tych dobrach n. 15 on. zanotowane przedawniały i z tych dóbr wyextabulowane być mają i że w załatwieniu tegoż pozwu wyznaczony został termin do postępowania ustnego na dzień 15go lipca 1862 o godzinie 10tej zrana.

Gdy miejsce pobytu pozwanego jest niewiadome przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego, jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego adwokata p. Dra Geisslera kuratorem nieobecnego ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy i postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniebdania skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Kraków, dnia 31 marca 1862.

L. 844. E d y k t. (3683. 3)

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski ogłasza, iż X. Maksymilian Stanislawski pod dniem 8 lutego 1862 do l. 844 wniósł prośbę o amortyzację wekslu na 2080 zła, przez p. Ferdynanda Schaitter w Rzeszowie dnia 7 października 1861 na imię X. Maksymiliana Stanislawskiego wystawionego, dnia 7 kwietnia 1862 płatnego, i wzywa się każdego, coby ten weksel posiadał, aby takowy w przeciągu 45 dni licząc od dnia 7 kwietnia 1862 t. j. najdalej dnia 22 maja 1862 tutejszemu Sądowi przedłożył i prawa z posiadania tego wekslu mu urosło wykaż, gdyż inaczej weksel na powtórne żądanie X. Maksymiliana Stanislawskiego umorzonym zostanie.

Rzeszów, dnia 14 marca 1862.

N. 4052. E d i c t. (3693. 3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider den hierorts zuständigen Israeliten Aron Harrer oder Harvar unterm 3. März 1862 Z. 4052 die k. k. Finanz-Procuration Namens der k. Staatsverwaltung wegen unbefugter Auswanderung die Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Belangten welcher der Angabe nach in Manchester in England sich aufhalten soll, unbekannt ist, so hat das k. k. Landesgericht zur Vertretung des Belangten und auf Gefahr und Kosten desselben den hiesigen Landes-Advokaten Hr. Dr. Schönborn mit Substituierung des Landes-Advokaten Herrn Dr. Geissler als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbeistände beim bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus dem Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Krakau, am 26. März 1862.

Schweizer Gehör-Liquor.

Dieses jest so beliebte Mittel für alle Ohren-Krankheiten bei Erwachsenen und Kindern breitt selbst die Taubheit wenn selbe nicht angeboren ist. Preis eines Original-Flacons sammt Gebrauchs-Anweisung 1 fl.

Schweizer Zahn-Liquor, das sicherste Mittel, den Zahnschmerz augenblicklich zu stillen und dauernd zu beseitigen. Preis 1 Flacons 50 kr.

Schweizer Lebens-Figuur. Dieses kostbare Elixir ist ein unübertreffliches Magenmittel zur Erhaltung eines guten und Wiederherstellung eines verdorbenen Magens und Beseitigung des Magenkrampfes. Preis eines Flacons und Gebrauchs-Anweisung 2 fl. Mit Postaufendung für Verpackung jedes 10 kr. mehr.

Niederlage in Krakau: bei Hr. CARL RZACA; in Lemberg: bei Hr. Peter Mikolasch.

Wiener-Börse-Bericht vom 12. April.

Table with columns: In Oest. W. zu 5% für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., etc. Includes various interest rates and bond prices.

Actien. Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. W. 274.80 105.-, etc.

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Lists various bank and stock prices.

Wandbriete. Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl. 103.50 103.75, etc.

Table with columns: Nationalbank, Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, etc. Lists various bank and stock prices.

Cours der Geldsorten. Durchschnitte-Cours. Kaiserliche Münz-Dukaten, etc.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dukaten, Kronen, etc. Lists various coin and currency prices.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. November 1861 angefangen bis auf Weiteres.

Table with columns: Abgang, Ankunft. Lists train departure and arrival times for various routes.

in Krakau von Wien 9 Uhr 45 Minuten Früh, 7 Uhr 45 Minuten Abends, etc.

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.